

Stellungnahme der Gemeinde Margetshöchheim

zur aktuellen Nitratbelastung des Trinkwassers

Laut Wasseruntersuchung vom 14.07.2021, gem. den Forderungen der Eigenüberwachungsverordnung vom 20.09.1995, wurde eine Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat von 50 mg Nitrat je Liter, am Brunnen I der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Margetshöchheim festgestellt.

Der Grenzwert wird um 3,5 mg / L überschritten.

Bereits kurz nach Eingang der Auswertungen, geprüft und ausgewertet durch das Prüflabor am 14.07.2021, meldete die Gemeinde Margetshöchheim die Überschreitung des Grenzwertes an die zuständige Behörde.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Würzburg nimmt die aktuellen Werte zur Kenntnis und fordert die Gemeinde auf im wöchentlichen Turnus Wasserproben zu ziehen um Aussagen über einen eventuellen Anstieg oder ein Absinken des Nitratwertes zu erhalten.

Weitere Schritte zur Nitratsenkung sollen zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ausgearbeitet werden. Hierzu fanden bereits erste Vorgespräche statt.

Die Gemeinde bittet Schwangere und Stillende Mütter das Leitungswasser abzukochen oder auf Trinkwasser aus Flaschen umzusteigen. Das Trinkwasser sollte nicht für die Nahrungszubereitung von Säuglingen unter 3 Monaten verwendet werden.

Welche Grenzwerte gibt es für Nitrat?

Folgende Werte sind gesetzlich festgelegt:

Die in der EU-Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG (GWRL) für Grundwasser europaweit einheitlich festgelegte Qualitätsnorm von 50 mg Nitrat je Liter wurde in der deutschen Grundwasserverordnung (GrwV) als Schwellenwert in derselben Höhe (50 mg Nitrat je Liter) verankert.

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht einen Qualitätsstandard (Parameterwert) von ebenfalls 50 mg Nitrat je Liter vor. Diesen Wert hat die deutsche Trinkwasserverordnung als Grenzwert in die Liste der chemischen Parameter übernommen. Das Gesundheitsamt darf nach Trinkwasserverordnung bei chemischen Qualitätsparametern Abweichungen vom Grenzwert vorübergehend zulassen, sofern sie gesundheitlich unbedenklich sind, ein einwandfreies Wasser anderweitig nicht verfügbar ist und der Wasserversorger einen Sanierungsplan vorlegt. Falls die zugelassene Abweichung für bestimmte Bevölkerungsgruppen doch eine besondere Gesundheitsgefahr bedeuten könnte, stellt das Gesundheitsamt sicher, dass diese informiert und gegebenenfalls auf zusätzliche Schutzmaßnahmen hingewiesen werden.

Gemeinde Margetshöchheim

Margetshöchheim, den 19.07.2021

Gez. Waldemar Brohm

1. Bürgermeister Gemeinde Margetshöchheim